

Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024 nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen

1. Allgemeines

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen stellt wesentliche Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Unternehmen dar, an denen das Land Hessen beteiligt ist. Diese Regeln beruhen auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Der PCGK des Landes Hessen soll eine anhaltende Verbesserung der Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung durch ihre Organe anstoßen und dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherstellen.

Die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung steigern die Transparenz der Entscheidungsabläufe in Unternehmen mit Landesbeteiligung und stärken das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmensorgane. Durch mehr Information und Nachprüfbarkeit wird das öffentliche Vertrauen in Unternehmen mit hessischer Beteiligung und in das Land Hessen als Anteilseigner erhöht.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH haben den Corporate Governance Bericht jährlich abzugeben. Bestandteil des Corporate Governance Berichtes hat insbesondere die Erklärung zu sein, dass den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK des Landes Hessen in seiner jeweils geltenden Fassung grundsätzlich entsprochen wurde und wird oder welchen Anforderungen und Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH kommen mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen und Empfehlungen für das Geschäftsjahr 2024 vollständig nach.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) ist für die Organe der Gesellschaft abgeschlossen, da die Gesellschaft erhöhten unternehmerischen und betrieblichen Risiken ausgesetzt ist.

Die Gesellschaft ist aufgrund von Start-up-Beteiligungen besonderen Risiken ausgesetzt, die nicht im alleinigen Ermessen und Einflussbereich der Geschäftsführung stehen, so dass für alle Organe der Gesellschaft lediglich ein kleiner Selbstbehalt vereinbart wird. Es wurde ein Selbstbehalt in Höhe von € 2.500,00 vereinbart.

Mit den Mitarbeitern wurden detaillierte Vereinbarungen zur Korruptionsprävention geschlossen.

Interessenskonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, gab es nicht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung üben keine Mandate in Überwachungsorganen, aus. Herr Zabel ist Mit-Geschäftsführer in den Gesellschaften Futury Venture Beteiligungen Deutschland Hessen GmbH und Futury Capital GmbH sowie in den Gesellschaften BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Hessen Kapital I GmbH, Hessen Kapital II GmbH, TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG und der TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L. (Liquidator). Herr Dr. Huth ist Mit-Geschäftsführer in den Gesellschaften BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Hessen Kapital I GmbH, Hessen Kapital II GmbH und TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG.

Geschäftstransaktionen, Unterlagen und Geschäftsvorgänge der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH werden ordnungsgemäß aufgezeichnet und dokumentiert.

Im Rahmen der Nutzung der IT-Systeme werden die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz des geistigen Eigentums und persönlicher Daten eingehalten.

Die Datenschutzgrundverordnung wurde umgesetzt.

In Geldwäscheangelegenheiten wird auf das Know how des Geldwäschebeauftragten der geschäftsbesorgenden BM H zurückgegriffen.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

a) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH besteht aus zwei Geschäftsführern. Die Gesellschaft wird durch die zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr keine gesonderte Vergütung.

b) Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrates der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH ist es, Mitglieder der Geschäftsführung und die Prokuristen zu bestellen, anzustellen, zu kündigen und abzurufen, einschließlich aller arbeitsrechtlichen Regelungen. Es ist außerdem Aufgabe des Aufsichtsrates, die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Geschäfte und Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere solche, die über den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes hinausgehen, bedürfen einer vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Tätigkeiten und Geschäfte der Geschäftsführung und Erteilung der für den personellen und sachlichen Geschäftsablauf der Gesellschaft erforderlichen allgemeinen Weisungen auch außerhalb des operativen Beteiligungsgeschäftes,
- Beschließen der Vergabekriterien für die Übernahme von Beteiligungen,
- Erlass und Änderung von Geschäftsordnungen für den Beteiligungsausschusses und die Geschäftsführung,
- Vertretung der Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern,
- Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und zur Verwendung des Jahresergebnisses durch die Gesellschafterversammlung,
- Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung, des Beteiligungsausschusses und des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung,
- Beschlussempfehlung zur Bestellung des Abschlussprüfers durch die Gesellschafterversammlung,
- Beschlussempfehlung zur Übertragung und Beendigung der Gesellschaft und sonstiger organisatorischer Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr aus drei Mitgliedern zusammen. Die Aufsichtsräte erhielten im Geschäftsjahr keine gesonderte Vergütung.

c) Gesellschafterin

Alleinige Gesellschafterin der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH ist das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen.

d) Geschäftsbesorgungsvertrag

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr von der BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH mit Sitz in Wiesbaden aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages besorgt. Im Rahmen der Geschäftsbesorgung erhält die Managementgesellschaft eine fixe und eine variable Vergütung, die in einem von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt ist. Am Ende der Fondslaufzeit wird ggf. nach Erreichung einer festgelegten Hurdle rate die variable Vergütungskomponente ausbezahlt.

3. Zusammenwirkung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB auf. Aufgrund der Bestimmungen der Satzung ist der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 05. Juni 2024 die Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60308 Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB sowie dem uneingeschränkten Testat für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

5. Darstellung des Frauenanteils im Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH setzte sich im Berichtsjahr 2024 aus drei Mitgliedern zusammen, darunter ist keine Frau.

6. Entsprechenserklärung gem. Ziffer 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH haben sich mit den Anforderungen und den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in seiner aktuellen Ausfertigung befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hessen Kapital III (EFRE) GmbH erklären für das Unternehmen, dass den Anforderungen und den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen entsprochen wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet worden sind:

Rand-Nr.:	Begründung für die Abweichung:
Nr. 5.1.7	Ein Prüfungsausschuss wurde aufgrund der Größe der Gesellschaft/Aufsichtsrats nicht gebildet.

Wiesbaden, 13.06.2025

für den Aufsichtsrat



Wiesbaden, 13.06.2025

für die Geschäftsführung


